



Aufnahmeverfahren - FAQ: Häufig gestellte Fragen

1. **Wie kann ich mich zum Aufnahmeverfahren anmelden?**

Die Anmeldung erfolgt online über das entsprechende Formular. Bitte absolvieren Sie vorab das Selbsterkundungsverfahren CCT und laden Sie die unterschiedene Teilnahmebescheinigung bei Ihrer Anmeldung hoch. Wählen Sie einen Termin für die Prüfung kognitiver und sprachlicher Fähigkeiten aus. Ausführliche Informationen zur Anmeldung finden Sie auf unserer Website.

2. **Wozu dient die Durchführung des Online-Selbsterkundungsverfahrens CCT?**

Das CCT bietet Ihnen die Gelegenheit, zu klären, wie gut das Lehramtsstudium und der Beruf LehrerIn oder KindergärtnerIn Ihren Erwartungen entsprechen. Sie können mit Hilfe der durchgeführten Selbsterkundung mehr Klarheit über Ihr Berufsziel als angehende Primarschul- bzw. Kindergartenlehrperson gewinnen. Wir möchten damit zur Auseinandersetzung mit dem professionellen und anspruchsvollen Aufgabenfeld des Lehrer- und Kindergärtnerberufs herausfordern und Ihnen eine wertvolle Reflexionshilfe für Ihr angestrebtes Studium bzw. für den Beruf zur Verfügung stellen. Wenn Sie die Fragebögen und Checklisten gewissenhaft bearbeiten, werden Sie besser abschätzen können, ob der Beruf zu Ihnen passt. Das Selbsterkundungsverfahren ist auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschungen entwickelt worden.

Das Ergebnis des Selbsterkundungsverfahrens hat keinen Einfluss auf die Vergabe der Studienplätze an der AHS. Das heißt, das Selbsterkundungsverfahren hat keine Verbesserung oder Verschlechterung im Aufnahmeverfahren zur Folge. Es wird lediglich die Vorlage des Nachweises über das Absolvieren des Selbsterkundungsverfahrens überprüft, den Sie unterzeichnet mit der Online-Anmeldung zum weiteren Aufnahmeverfahren hochladen.

3. **Wie kann ich mich auf das Aufnahmeverfahren vorbereiten?**

Lesen Sie hierzu bitte die Fragen 4 bis 6. Nehmen Sie sich Zeit und nutzen Sie die angebotenen Informationsdokumente auf der Webseite und die Selbsterkundung (CTT) zu Ihrem persönlichen Vorteil - es geht um Ihre zukünftige Berufswahl!

4. **Wie kann ich mich auf die Prüfung kognitiver Grundfertigkeiten vorbereiten?**

Auf der Website finden Sie genaue Informationen zu dieser Prüfung. In einem 90-minütigen digitalen Test werden Ihre Fähigkeiten in den folgenden Bereichen überprüft:

- Schlussfolgerndes Denken: Regelmäßigkeiten und Gesetzmäßigkeiten erkennen und entsprechend fortsetzen können
- Sprachliches Denken: Wortschatz, Sprachverständnis und sprachlogisches Denken anwenden können
- Rechnerisches Denken: einfache Rechenoperationen der Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division korrekt ausführen können
- Räumliches Denken: räumliche Objekte und räumliche Beziehung wahrnehmen können

Der Test stellt keine Wissensabfrage dar. Eine Unterstützung für die Vorbereitung auf diesen Teil der Prüfung kann Ihnen das Dokument im Downloadbereich auf der AHS-Seite „Orientierungshilfe zu Auswahltests - Training, Tipps und Taktik“ geben.

Berücksichtigen Sie nur die obenstehenden Bereiche, der Bereich der Allgemeinbildung ist nicht relevant.

5. Woraus bestehen die Aufgaben zum rechnerischen Denken?

Die Rechenaufgaben beziehen sich auf die Grundrechenarten der Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division mit ganzen Zahlen, aber auch mit Brüchen und Dezimalzahlen. Zudem können Aufgaben zur Prozentrechnung und auch Aufgaben zu Längenmaßen, Gewichtsmaßen, Flächenmaßen und Volumenmaßen vorkommen, die auch in Form von Textaufgaben gestellt werden können.

6. Wie kann ich mich auf die Prüfung sprachlicher Grundfertigkeiten vorbereiten?

Die Sprachkompetenz wird in einer argumentativen Stellungnahme (400-450 Wörter) zu einem pädagogischen Thema geprüft. Beurteilt werden Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, Ausdruck, Textaufbau und Argumentationsfähigkeit. Die Prüfung dauert 90 Minuten.

Um sich auf diese Prüfung vorzubereiten, empfiehlt es sich, unter denselben Bedingungen (90 Minuten) eine argumentative Stellungnahme zu verfassen und diese dann korrigieren zu lassen. Dies kann Ihnen helfen, die Zeiteinteilung besser vorzunehmen und an möglichen Schwächen in den geprüften Bereichen gezielt zu arbeiten.

7. Wie lange dauert die Prüfung kognitiver und sprachlicher Grundfertigkeiten?

Die Prüfungen dauern jeweils 90 Minuten. Zwischen den beiden Teilen findet eine 30-minütige Pause statt.

8. Welche Hilfsmittel sind bei der Prüfung der kognitiven und sprachlichen Grundfertigkeiten erlaubt?

Es sind keinerlei Hilfsmittel bei den Prüfungen der kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten erlaubt. Es werden Ihnen jedoch Blätter und Stifte für Nebenrechnungen, Notizen und einen ersten Entwurf der argumentativen Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

9. Wie erfahre ich das Ergebnis der Prüfung der kognitiven und sprachlichen Grundfertigkeiten?

Sie erhalten das Ergebnis am auf der Website angegebenen Termin in Form von „Bestanden“ oder „Nicht-Bestanden“ per E-Mail.

10. Woraus besteht das persönliche Gespräch?

Zum persönlichen Gespräch werden Sie eingeladen, wenn Sie die Prüfung der kognitiven und sprachlichen Grundfertigkeiten bestanden haben. Das Gespräch besteht aus einer 5-minütigen Selbstpräsentation, die Sie zu Hause vorbereiten sollen, und einer 5-minütigen Videoanalyse. Dazu sehen Sie in der Vorbereitungszeit (45 Minuten) ein kurzes Video aus dem Schulalltag, das Sie im Anschluss vor der Jury beschreiben und analysieren müssen. Detailliertere Hinweise zum Gespräch finden Sie auf der Webseite der AHS.

11. Darf ich für die Selbstpräsentation ein Plakat oder eine PowerPoint-Präsentation vorbereiten?

Zur Vorbereitung auf die Selbstpräsentation können Sie zu Hause gerne ein Plakat, eine PowerPoint-Präsentation, Kartei-Karten o.ä. vorbereiten. Die Präsentation am Tag des persönlichen Gesprächs sollten Sie jedoch frei, d.h. ohne Hilfsmittel, halten.



12. Welche Kompetenzen werden beim persönlichen Gespräch erfasst?

Die Teilnehmenden werden von geschulten Beobachterinnen und Beobachtern hinsichtlich mehrerer Kompetenzen eingeschätzt. Es werden die Motivation, die Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme und Konfliktlösung eingeschätzt.

13. Welches sind die Ausschlusskriterien des persönlichen Gesprächs?

Als Ausschlusskriterien gelten das Nicht-Erscheinen, unzureichende Sprachkenntnisse, unzureichende Vorbereitung bzw. mangelnde tätigkeitsbezogene Motivation.

14. Wie erfahre ich das Ergebnis des persönlichen Gesprächs?

Am Ende des Gespräches erhalten Sie eine persönliche Rückmeldung mit dem Ergebnis. Dabei werden Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten besprochen und konkrete Empfehlungen für die individuelle Kompetenzentwicklung aufgezeigt. Das Ergebnis des persönlichen Gesprächs erhalten Sie zum auf der Website angegebenen Zeitpunkt als schriftliche Bestätigung per Mail. Bei Bestehen erhalten Sie auch alle weiteren Informationen zur Einschreibung an der AHS. Bei Nichtbestehen haben Sie die Möglichkeit ein Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen.

15. Kann ich beim Aufnahmeverfahren meine eigenen Geräte (Smartphone, Laptop, Tablet...) verwenden?

Nein, alle technischen Geräte werden ebenso wie das Schreibmaterial zur Verfügung gestellt.

16. Wird nur eine bestimmte Anzahl Studierende zum Studium zugelassen?

Nein, alle Studieninteressierte, die das CCT-Online-Selbsterkundungsverfahren sowie die Prüfung der kognitiven und sprachlichen Grundfertigkeiten und das persönliche Gespräch mit Erfolg abgeschlossen haben, erhalten einen Studienplatz.

17. Gibt es eine Wiederholungsmöglichkeit für das Aufnahmeverfahren?

Personen, die das Aufnahmeverfahren im Juni nicht bestanden haben, haben die Möglichkeit das Verfahren (bzw. die Teile, die nicht bestanden wurden) im August zu wiederholen. Sollte im August das Verfahren nicht bestanden werden, ist eine Wiederholung im folgenden Studienjahr möglich.

18. Kann ich bereits vor Erhalt des Abiturdiplomes am Aufnahmeverfahren teilnehmen?

Ja. Der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife muss erst bei der Einschreibung zum Studium vorgelegt werden. Auch im Falle von Nachprüfungen sollten Sie am Aufnahmeverfahren teilnehmen.

19. Wie lange ist das bestandene Aufnahmeverfahren gültig?

Wenn Sie das Verfahren bestanden haben, den Studienplatz aber nicht in Anspruch nehmen möchten, behält das bestandene Verfahren zwei Jahre seine Gültigkeit.

20. Ich habe im letzten Durchgang bereits einen Teil (beispielsweise die kognitive und/oder sprachliche Teilprüfung) bestanden, muss ich erneut das gesamte Verfahren durchlaufen?

Die bestandenen Prüfungen oder Teilprüfungen haben eine Gültigkeit von zwei Jahren. Wenn Sie also bereits die Prüfung der kognitiven und/oder sprachlichen

Grundfertigkeiten im Vorjahr bestanden haben, müssen Sie diese Prüfungen nicht nochmals absolvieren. Geben Sie dies bei der Anmeldung zum Verfahren unbedingt an!

21. Ich habe das Aufnahmeverfahren nicht bestanden. Was kann ich tun?

Haben Sie die Rückmeldung erhalten, die Prüfung der kognitiven und sprachlichen Grundfertigkeiten oder das persönliche Gespräch nicht bestanden zu haben, erhalten Sie die Möglichkeit, einen Termin in der AHS wahrzunehmen, bei dem Ihre Ergebnisse etwas genauer betrachtet werden. Zu diesem Gespräch müssen Sie sich anmelden – alle Informationen dazu erhalten Sie in der Mail mit Ihrem Ergebnis. Bei diesem Gespräch werden Sie über Studien- oder Berufswahlalternativen informiert oder erhalten Empfehlungen auf Basis Ihrer Ergebnisse. Natürlich können Sie im folgenden Durchgang erneut am Aufnahmeverfahren teilnehmen.

22. Was passiert, wenn ich bei bestandenem Aufnahmeverfahren meine Abitur-Nachprüfungen nicht bestanden habe?

Um das Studium an der AHS im Fachbereich Bildungswissenschaften beginnen zu können, müssen Sie das Aufnahmeverfahren bestanden haben und Inhaber des Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts, eines Hochschulnachweises oder eines gleichgestellten Studiennachweises sein. Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie das Studium nicht aufnehmen. Das bestandene Aufnahmeverfahren behält für zwei Jahre seine Gültigkeit, sodass sie nach bestandenem Abitur innerhalb dieser Frist das Studium beginnen können